

Schutzkonzept für den Museumsbetrieb unter COVID-19

Ausgangslage, Rahmenbedingungen

Auf den 16. März 2020 mussten die Museen zur Eindämmung der Verbreitung des COVID-19 Virus ihre Türen schliessen.

Der Bundesrat hat entschieden, dass die Museen ab dem 11. Mai 2020 wieder öffnen können. Falls die Museen ihren Betrieb wiederaufnehmen möchten, müssen sie zwingend ein Schutz- und Hygienekonzept erarbeiten.

Das Museum BALLYANA öffnet seine Türen für Einzel- und Kleingruppenbesuchende wieder ab dem

21. Juni 2020.

Die nachfolgend umschriebenen Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundesrates, des Kantons Solothurn, sowie den Empfehlungen des BAGs und des VMS.

1. Mitarbeitende, die zu den besonders gefährdeten Personen gehören

Mitarbeitende über 65 Jahre sowie Personen, die gemäss der COVID-19-Verordnung 2 zu den besonders gefährdeten Personen gehören, steht es frei, sich für einen Einsatz im Museum zu melden. Ihnen ist das Schutzkonzept des Museums vertraut. Sie handeln in eigener Verantwortung.

2. Hygiene

2.1 Hygiene und Reinigung generell

- An der Kasse stehen Desinfektionsmittel, Schutzmasken sowie Schutzhandschuhe für die Besuchenden sowie für die Mitarbeitenden bereit.
- Jeder Mitarbeitende wäscht sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz sowie bei Bedarf die Hände mit Wasser und Seife.
- Die Fläche im Kassensbereich sowie Bereiche, die häufig angefasst werden, sind in regelmässigen Abständen in erhöhter Frequenz zu reinigen.

2.2 Eingangsbereich

- Die Eingangstür ist zu den Öffnungszeiten wenn möglich offen zu halten.
- Bei extremen Wetterverhältnissen (Wind, Regen, Kälte, Hitze) darf die Eingangstür geschlossen bleiben. Die Türklinke sowie der Handlauf beim Treppenaufstieg werden durch die Mitarbeitenden in regelmässigen Abständen desinfiziert.

2.3 Bezahlung

Besuchende, welche keinen Geldaustausch an der Kasse wünschen, dürfen auch die Spendenkasse als provisorische Kasse ohne Anrecht auf Wechselgeld nützen.

2.4 Hörstationen

Die Hörstationen in der Sonderausstellung sind ausgeschaltet und entsprechend gekennzeichnet.

3. Museumscafé

Das Museumscafé bleibt bis auf weiteres geschlossen.

4. Archiv

Das Betreten des Archivs ist nur für Museumsmitarbeitende erlaubt.

5. Abstand halten / Maskenpflicht / Besucherinformationen

5.1 Personenzahl

- Im Museum befinden sich insgesamt höchstens **30 Personen**. Dabei sind jeweils die sich im Raum aufhaltenden Mitarbeitenden mit einzuberechnen.
- Die Besuchenden werden durch die Mitarbeitenden an der Kasse gezählt. Wenn nötig werden die Besuchenden aufgefordert mit dem Museumseintritt zu warten, damit die Höchstpersonenzahl nicht überschritten wird.

5.2 Besuchende an den Sonntagen und Führungen

- Die Abstandsregeln von zwei Metern sind einzuhalten. Für Kinder unter 12 Jahren gelten die Abstandsregeln nicht. Die Abstandsregeln gelten auch nicht für Personen, die im selbem Haushalt wohnen bzw. wenn es sich um Mitglieder derselben Familie handelt. Wird die Abstandsregel nicht eingehalten, besteht eine Maskenpflicht.
- Bei Führungen gilt:
 - o Bei kleinerer Personenzahl (bis 8 Personen), wo die 2 Meter Abstandsregel eingehalten werden kann, besteht keine Maskenpflicht.
 - o Bei Führungen von über 8 Personen besteht eine Maskenpflicht, weil diesfalls der Abstand von 2 Metern nicht überall eingehalten werden kann.

Die Maskenpflicht gilt nicht für die führende Person. Diese muss jedoch auf die Einhaltung des 2 Meter Abstandes achten.

5.3 Besucherinformationen

- Es wird eine Plexiglas-Scheibe als Schutzvorrichtung im Empfangsbereich bei der Kasse aufgestellt.
- Zusätzlich ist am Eingang ein A4 Plakat «Neues Coronavirus – So schützen wir uns» angebracht. Darin sind die generellen Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit mit Piktogrammen zu den Abstands- und Hygieneregeln aufgeführt.
- Das vorliegende Schutzkonzept ist sowohl auf der Homepage des Museums als auch bei der Kasse deponiert.
- Die maximale Personenzahl, welche im Museum zugelassen ist, wird an der Kasse mittels eines Plakates angezeigt.

6. Schulung Personal

Die Mitarbeitenden werden vor dem ersten Einsatz in Bezug auf das vorliegende Schutzkonzept, insbesondere über den Umgang mit Hygienemitteln, Abstand halten und die Höchstpersonenzahl, geschult.

Die Mitarbeitenden werden über jede Änderung informiert.

7. Management

Das Dokument muss an der Kasse stets in seiner neuesten Version vorliegen. Es kann durch die Polizei kontrolliert werden.

Erstellungsdatum: Schönenwerd, 21. Juni 2020

Sig. Museumsleitung: